

**Betr.: Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes
des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2012**

4. Die Mitberatung in folgenden Ausschüssen ist erforderlich:

a Kreistag Wartburgkreis

Vorlage an den Kreistag

**Betr.: Einbringung des Entwurfes der
Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des
Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das
Haushaltsjahr 2012**

Eingang:

____ - ____ / ____

TOP-Nr:

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 einschließlich deren Anlagen zur Kenntnis und überweist ihn zur Vorberatung an die Fachausschüsse unter Federführung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Die abschließende Vorberatung erfolgt im Kreisausschuss.

II. Begründung:

Dem Kreistag wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 114 in Verbindung mit § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt.

Ein Exemplar des Entwurfes wird allen Mitgliedern des Kreistages in der Kreistagssitzung ausgehändigt.

Krebs
Landrat